

STADT ALTENTREPTOW

Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" nach § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) 11.05.2021 – 18.06.2021
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden 11.05.2021 – 18.06.2021
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung 12.04.2021 – 14.05.2021

Stadt Altentreptow
Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" nach § 13a BauGB

Anlage zur Behördenbeteiligung 11.05.2021 – 18.06.2021 und
 Öffentlichkeit 12.04.2021 – 14.05.2021

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	21.05.2021			x	x			x
02	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	21.06.2021	Bodengutachten erstellt		x	x			x
03	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	03.06.2021			x	x			x
04	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Keine Stellungnahme abgegeben							
05	Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
06	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	09.06.2021		x					x
07	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	12.05.2021		x					x

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
08	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V	19.05.2021		x					x
09	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Forstamt Stavenhagen	Keine Stellungnahme abgegeben							
10	Bergamt Stralsund	11.05.2021		x					x
11	Straßenbauamt Neustrelitz	28.05.2021	Schallschutz	x	x	x			x
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	14.05.2021		x					x
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Stellungnahme abgegeben							
14	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	21.05.2021	Leitungen vorhanden	x	x	x			x
15	e.dis AG	11.05.2021	Leitungen vorhanden	x	x	x			x
16	über BIL Auskunftportal								
16a	PLEDOC	11.05.2021		x	x	x			x
16b	GDMcom	18.05.2021							
17	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	10.06.2021		x					x
18	50Hertz Transmission GmbH	17.05.2021		x					x
19	IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	17.06.2021		x					x

Beteiligung Stadt Altentreptow, Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
20	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	17.05.2021	Keine weitere Beteiligung notwendig	x					x
21	Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“	25.05.2021	x			x			x
22	Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
23	Remondis Vorpommern GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
24	Bauernverband MV	Keine Stellungnahme abgegeben							
25	Landgesellschaft M-V GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
26	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	21.07.2021		x					
27	BUND M-V	15.06.2021	Mitteilung über das Ergebnis	x					x
28	NABU M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
29	Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost, Außenstelle Güstrow	26.05.2021		x					x
30	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	17.05.2021	Hinweis Immissionen	x	x	x			x

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
31	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg - Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow	Keine Stellungnahme abgegeben							
31a	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg - Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
32	Amt Treptower Tollensewinkel Brandschutz	Keine Stellungnahme abgegeben							

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Gemeinde Groß Teetzleben über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							
N2	Gemeinde Gültz über Amt Treptower Tollensewinkel								
N3	Gemeinde Wildberg über Amt Treptower Tollensewinkel								
N4	Gemeinde Wolde über Amt Treptower Tollensewinkel								
N5	Gemeinde Pripsleben über Amt Treptower Tollensewinkel								

N6	Gemeinde Grapzow über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							
N7	Gemeinde Golchen über Amt Treptower Tollensewinkel								
N8	Gemeinde Burow über Amt Treptower Tollensewinkel								
N9	Gemeinde Grischow über Amt Treptower Tollensewinkel								
N10	Gemeinde Neddemin über Amt Neverin								

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben								

Stadt Altentreptow

Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" nach § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Behördenbeteiligung 11.05.2021 – 18.06.2021 und
Öffentlichkeitsbeteiligung 12.04.2021 – 14.05.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <p>Stadt Altentreptow Bauamt Rathausstraße 1 17087 Altentreptow</p> <p>Per E-Mail: k.holtz@altentreptow.de</p> <p>Bearbeiter: Frau Slowikow Telefon: (0395) 777 551-106 E-Mail: julia.slowikow@afirms.mv-regierung.de ROK-Reg.-Nr.: 4_026/21 Datum: 21.05.2021</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ der Stadt Altentreptow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes – BüGembe- teilG M-V v. 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258) sowie Erlass des Ministeriums für Energie, Infra- struktur und Digitalisierung M-V (Anzeigeerlass) v. 22. Januar 2020 (Amtsblatt M-V S. 51)</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpom- mern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M- V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsanzeige der Stadt Altentreptow über Stadtbauarchitekten NB vom 11.05.2021 - Begründung (Entwurf) zum B-Plan Nr.35 „Wohngebiet Holländer Gang“, Stand: 12/2020 - Planzeichnung (Entwurf) zum B-Plan Nr.35 „Wohngebiet Holländer Gang“, Stand: 12/2020 - vorbereitende Untersuchung/Umweltprotokoll, Stand: Dezember 2020 - Vollmacht zur Übertragung von Verfahrensschritten <p>1. Planungsinhalt:</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungs- plans Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ beschlossen. Ziel ist die Schaffung planungsrechtli- cher Voraussetzungen zur Ausweisung von Wohnbauflächen.</p> <p>2. Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:</p> <p>2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Be- lang:</p> <hr/> <p>Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg</p> <p>Telefon: 0395 777551-100 Telefax: 0395 777551-101 E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de</p>	<p>Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht abwägungsrelevant.</p> <p>Es wird zunächst die Beurteilungsgrundlage mitgeteilt. Es werden die vorgelegten Unterlagen genannt.</p> <p>Zu 1. Planungsinhalt Es wird das Ziel der Planung benannt. Zu 2. Ergebnis Zu 2.1 Belange für die landesplanerische Beurteilung Es werden die entsprechenden Programmsätze genannt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Gemäß Programmsatz 3.2.3(1) RREP MS ist der Stadt Altentreptow die Funktion eines Grundzentrums zugeschrieben. Grundzentren sollen als Ankerpunkte zur Daseinsvorsorge in den Ländlichen Räumen gesichert, entwickelt und ausgebaut werden.</p> <p>Gemäß 4.2(1) LEP M-V ist die Wohnbauflächenentwicklung unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise auf die Zentralen Orte zu konzentrieren (Ziel der Raumordnung).</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.1(5) LEP M-V sind die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen.</p> <p>Auch gemäß Programmsatz 4.1(2) RREP MS ist der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen ist.</p> <p>2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet des Grundzentrums Altentreptow. Westlich der Straße Holländer Gang gegenüber eines Garagenkomplexes soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Die Fläche wurde bis Ende 2020 als Gartenland genutzt. Es ist festzustellen, dass sich das Vorhabengebiet in Anbindung zur bebauten Ortslage eines Zentralen Ortes befindet und der Verdichtung eines bebauten Gebietes dient. Somit berücksichtigt die Planung die Programmsätze 4.2(1) und 4.1(5) LEP M-V sowie 4.1(2), RREP MS hinreichend.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Altentreptow als Fläche W (allgemeines Wohngebiet) festgesetzt. Folglich wird mit der Umsetzung des B-Plans dem Entwicklungsgebot aus § 8 Abs. 2 BauGB, welches besagt, dass B-Pläne aus den Flächennutzungsplänen heraus zu entwickeln sind, Rechnung getragen.</p> <p>3. Schlussbestimmung:</p> <p>Die mit dem Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ der Stadt Altentreptow angezeigten Planungsabsichten entsprechen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Es ist anzumerken, dass die Umgebung des Geltungsbereiches durch zwei Garagenkomplexe, Kleingärten und vereinzelte Wohnhäuser geprägt ist und damit eine ungeordnete Siedlungsstruktur aufweist. Aus raumordnerischer Sicht wird, wie bereits im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen am Holländer Gang“, darauf hingewiesen, dass die städtebaulichen Absichten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hier neben der Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung auch darauf abzielen sollten, eine nachhaltig geordnete Siedlungsentwicklung zu sichern.</i></p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich: - LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, SG Kreisplanung; per E-Mail - Ministerium für Energie, Infrastruktur u. Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 360; per E-Mail</p>	<p>Zu 2.2. Ergebnis der Bewertung</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Programmsätze 4.2(1) und 4.1(5) LEP M-V sowie 4.1 82) RREP MS berücksichtigt wurden bei der Planung.</p> <p>Das Entwicklungsgebot gem. §8 Abs“ BauGB ist erfüllt (aus dem Flächennutzungsplan entwickelt)</p> <p>Zu 3, Schlussbestimmung</p> <p>Es wird mitgeteilt:</p> <p>Die Planungsabsichten entsprechen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Zum Hinweis:</p> <p>Hingewiesen wird auf die Ausbildung des Siedlungsrandes.</p> <p>Die Bebauung wird sich harmonisch in den Siedlungszusammenhang einfügen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 178 768 204">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="385 290 902 399"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="1032 288 1140 421">  </div> <p data-bbox="385 422 689 454">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="385 510 542 587"> <p>Stadt Altentreptow Der Bürgermeister Rathausstraße 1 17087 Altentreptow</p> </div> <div data-bbox="730 491 1014 616"> <p>Regionalstandort / Amt / SG Waren (Müritze) / Bauamt / Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <p data-bbox="385 683 1025 715">Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 2613/2021-502 Datum: 21. Juni 2021</p> <p data-bbox="385 737 1037 785"><u>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" der Stadt Altentreptow</u></p> <p data-bbox="385 807 1084 849">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="385 890 1090 954">Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p data-bbox="385 976 1095 1078">Mit Schreiben des in Anwendung des § 4b BauGB zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB bevollmächtigten Planungsbüros stadtbau.architekten neubrandenburg vom 11. Mai 2021 ist der Landkreis hierzu im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p data-bbox="385 1101 1077 1165">Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: Dezember 2020) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="385 1206 663 1225">I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p data-bbox="385 1248 1061 1289">1. Im südlichen Stadtgebiet beabsichtigt die Stadt Altentreptow im Bereich einer bisher als Garten genutzten Fläche ein kleines Wohngebiet zu entwickeln.</p> <hr/> <p data-bbox="385 1372 1055 1471">Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritze) Adolf-Pompe-Straße 12-15 Waldteich Chaussee 35 Platanenstraße 43 Telefon: 0395 57087-0 17109 Demmin 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65966 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE21WRN</p>	<p data-bbox="1267 226 1877 252">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1267 909 2051 967">Zunächst werden drei einleitende Absätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte.</p> <p data-bbox="1267 1235 2002 1340">I. Allgemeines/ Grundsätzliches zu 1. Zunächst werden drei einleitende Absätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 21. Juni 2021</p> <p>Mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" der Stadt Altentreptow sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>Das Planverfahren führt die Stadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch. Dazu bestehen aus Sicht des Landkreises keine Bedenken.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 21. Mai 2021 liegt mir vor. Danach entspricht der o. g. Bebauungsplan den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von dem Grundsatz des Entwicklungsgebotes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegebenenfalls abgewichen werden (§ 8 Abs. 2 – 4 BauGB).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow ist in der Fassung der 5. Änderung neu bekannt gemacht worden und hat mit Ablauf des 21. Juli 2014 Rechtswirksamkeit erlangt. Darin werden für den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes Wohnbauflächen dargestellt. Festzustellen ist somit, dass sich der o. g. Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Von Seiten der unteren Wasserbehörde wird die großflächige Versickerung anfallender Niederschlagswässer kritisch gesehen. Die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden sowie die Grundwasserflurabstände sind zu untersuchen.</p> <p>Des Weiteren werden folgende Hinweise im Hinblick auf eine Bebauung gegeben.</p> <p>Bei Beheizung der Gebäude mit den Medien Holz, Kohle, Gas, Flüssiggas, Fernwärme sind keine wasserrechtlichen und –wirtschaftlichen Auflagen zu beachten.</p> <p>Bei Einbau von Wärmepumpen: Gemäß § 33 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) sind Erdaufschlüsse dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde vor Baubeginn anzuzeigen. Mit der Anzeige ist das Medium (Wasser, Erdwärme) zu benennen (Anzeigenformular auf der Internetseite des Landkreises erhältlich).</p> <p>Für Bohrungen, für das Errichten und den Betrieb von Grundwasserwärmepumpen (Grundwasseranschnitt), Erdwärmesonden und -kollektoren ist ein separates wasser-</p>	<p>Zu 1. Es wird das Plangebiet benannt und das Verfahren nach § 13a BauGB. Dazu bestehen keine Bedenken.</p> <p>Zu 2. Anpassungspflicht</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme liegt dem LK MSE mit Datum vom 21. Mai 2021 vor. Die Stellungnahme ist unter der lfd. Nr. 1 dieser Dokumentation eingefügt.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Zu 3. Entwicklungsgebot</p> <p>Der B-Plan wird aus dem FNP entwickelt.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>Zu 1. Untere Wasserbehörde</p> <p>Es wurde eine Untersuchung zum Baugrund durchgeführt. Das Bodengutachten für die o.g. Bauleitplanung wurde von der Stadt Altentreptow in Auftrag gegeben. Zur Versickerungsfähigkeit wurde eine Untersuchung zum Baugrund durchgeführt. Das Gutachten weist gute Bodenverhältnisse für eine Versickerung aus.</p> <p>Das Gutachten wird eine Anlage zur Begründung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 21. Juni 2021</p> <p>rechtliches Verfahren erforderlich. Entsprechende Anträge sind auf der Internetseite des Landkreises erhältlich und vor Baubeginn einzureichen.</p> <p>Sollten Ölheizungen vorgesehen sein, sind die Anlage zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (Heizöl) entsprechend § 40 AwSV der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vor Baubeginn förmlich anzuzeigen. Anzeigevordrucke sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich.</p> <p>2. Seitens der unteren Bodenschutz-/ Abfallbehörde sind noch folgende Änderungen in der Begründung erforderlich.</p> <p><u>Unter 9.2 Abfall- und Kreislaufwirtschaft:</u> Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entspricht nicht der aktuellen Gesetzgebung, da es durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 abgelöst wurde.</p> <p>Demnach ist der Wortlaut „Sollten bei Erdarbeiten...“ durch folgenden zu ersetzen: Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle sind laut §§ 7 und 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer nachweislich geordneten und gemeinwohlverträglichen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Bauschutt und andere Abfälle sind entsprechend ihrer Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (zugelassene Deponien, Aufbereitungsanlagen usw.).</p> <p>Die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen hat entsprechend der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen.</p> <p>Der letzte Absatz unter 9.2 ist zu streichen.</p> <p>3. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird vorsorglich angemerkt, dass die Verkehrsflächen zur Erschließung des Baugebietes mindestens den Festlegungen der Richtlinie über Flächen der Feuerwehr (Tragfähigkeit, Kurvenausweitung, etc.) entsprechen müssen.</p> <p>4. Von Seiten der unteren Verkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Eine Gewährleistung des Anliegerverkehrs, des Schülerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge müssen gegeben sein.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen</p>	<p>Zu 2. Untere Bodenschutz-/ Abfallbehörde Es besteht Änderungsbedarf in der Begründung zum Punkt 9.2. Der Punkt wird berichtigt.</p> <p>Zu 3. Bautechnischer Brandschutz Ein Hinweis wird gegeben, der in die Begründung aufgenommen wird (Kap. 9.5) und ist für die weiterführende Planung relevant.</p> <p>Zu 4. Untere Verkehrsbehörde Der Hinweis steht in der Begründung im Kap. 9.4. Der Hinweis steht in der Begründung im Kap. 9.4.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 4 des Schreibens vom 21. Juni 2021</p> <p>Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbauasträger abzustimmen.</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>Sollten Änderungen an der bestehenden Beschilderung vorgenommen werden sowie an der Markierung, ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur verkehrsrechtlichen Prüfung in 2-facher Form einzureichen.</p> <p>—</p> <p>5. Aus naturschutz-, immissionsschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht des Gesundheitsamtes und des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es keine weiteren Anregungen oder Hinweise zu o. g. Bebauungsplan der Stadt Altentreptow.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p><u>Redaktionelles</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit o. g. Bebauungsplan soll ein Wohngebiet nach § 4 BauNVO entwickelt werden. Die Rechtsgrundlage bei Nr. 1.1 im Text-Teil B ist daher zu berichtigen. ▪ Soweit in den textlichen Festsetzungen auf ein Baufeld1 Bezug genommen wird, ist dies zu streichen, da laut Planzeichnung kein weiteres Baufeld festgesetzt wird. ▪ Da eine offene Bauweise festgesetzt wird, ist die Angabe des § 22 Abs. 4 BauNVO in der Planzeichenerklärung entbehrlich. <p>Im Auftrag</p> <p>Gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Der Hinweis steht in der Begründung im Kap. 9.4.</p> <p>Der Hinweis steht in der Begründung im Kap. 9.4.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung im Kap. 9.4 aufgenommen.</p> <p>Zu 5.</p> <p>Hier wird mitgeteilt, dass aus naturschutz-, immissionsschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht des Gesundheitsamtes und des Katasteramtes keine weiteren Anregungen oder Hinweise gegeben werden.</p> <p>Zu III. Sonstiges</p> <p>Zu Redaktionelles</p> <p>Es werden drei Hinweise gegeben, die berücksichtigt werden. Der Plan wird angepasst.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p style="text-align: right;">③</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <hr/> <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>stadtbau.architekten^{mb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Telefon: 0395 380 69-106 Telefax: 0395 380 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Kolß Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5122 Reg.-Nr.: 130 - 21 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 03.06.2021</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte.</p> <p>Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p><small><u>Allgemeine Datenschutzinformationen:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M.V.). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Es werden keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Es werden keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Die Belange sind nicht betroffen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist beteiligt worden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der zu o. g. Bebauungsplan (Entwurf) eingereichten Unterlagen gibt es aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des StALU Mecklenburgische Seenplatte keine Einwände jedoch folgenden Hinweis:</p> <p>Auf Seite 21 unter Nr. 9.2, Abs. 1 „Abfall- und Kreislaufwirtschaft“ der Begründung zu o. g. BPl.-Entwurf wird auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) Bezug genommen, das zwischenzeitlich außer Kraft gesetzt worden ist. Das KrW-/AbfG wurde durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWVG) vom 24.02.2012 ersetzt. Die Ausführungen sind dementsprechend anzupassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>zu 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und die Begründung berichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 06:26 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: 21161, B-Plan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang", Stadt Altentreptow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 11.05.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Kathrin Fleisch</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</small></p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 60%;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <hr/> <p>Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Stadt Altentreptow</p> <p>Rathausstraße 1 DE-17087 Altentreptow</p> </div> <div style="width: 35%; text-align: center;">  </div> </div> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202100366</p> <p>Schwerin, den 12.05.2021</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.35 der Stadt Altentreptow_Wohngebiet Holländer Gang_Stand 22.12.2020</p> <p>Ihr Zeichen: Altentreptow_BPlan 35_12.5.2021</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich im Plangebiet keine Festpunkte befinden.</p> <p>Der Landkreis MSE wurde beteiligt.</p>

Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LANV, Abteilung 3
Telefax: (0385) 588482/56039 Lübecker Straße 289
Internet: www.laiv-mv.de 19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:
Mo.-Do: 9.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Filiale Rostock
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561
BIC: MARKDEF1130

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div data-bbox="322 336 775 427"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>stadtbau.architekten Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="891 312 999 435">  </div> <div data-bbox="831 488 1081 616"> <p><small>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de AktENZEICHEN: LPBK-Ab3-TÖB-2877-2021 Schwerin, 19. Mai 2021</small></p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Stadt Altentreptow Bebauungsplanes Nr. 35 „Holländer Gang“</p> <p>Ihre Anfrage vom 11.05.2021; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="360 1366 448 1441"> <p><small>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</small></p> </div> <div data-bbox="598 1366 703 1441"> <p><small>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</small></p> </div> <div data-bbox="855 1380 1016 1455"> <p><small>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kats-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p> </div> </div>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Landesamt nicht zuständig ist. Der Landkreis ist beteiligt worden. Hingewiesen wird darauf, dass Munitionsfunde nicht ausgeschlossen werden können. Der Hinweis steht in der Begründung im Kapitel 9.7.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p style="text-align: right;">(1)</p> <p style="text-align: center;">Straßenbauamt Neustrelitz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  </div> <p style="font-size: small;">Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>stadtbau.architekten Neubrandenburg Architekt BDA Lutz Braun Johannisstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1114-555-23 Neustrelitz, den 28. Mai 2021 Tgb.-Nr. <u>898</u> / 2021</p> </div> </div> <p>Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ der Stadt Altentreptow Ihr Schreiben vom 11. Mai 2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zum vorgelegten Entwurf habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht direkt an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung ist über die Gemeindestraße –Holländer Gang vorgesehen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für eine Bebauung der Fläche mit kleinteiligen Wohnungsbau.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 27 berücksichtigt wird und der Wohnstandort ausreichend vor Immissionen geschützt wird. Somit ist auszuschließen, dass gegenüber der Straßenbaubehörde immissionsschutzrechtliche Ansprüche bzw. Forderungen geltend gemacht werden.</p> <p>Seitens der Straßenbauverwaltung wird dem vorgelegten Entwurf des B-Planes Nr. 35 der Stadt Altentreptow mit dem Stand 22.12.2020 zugestimmt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"><i>Karsten Sohrweide</i> Karsten Sohrweide</p> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small;"> <div>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz</div> <div>Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190</div> <div>E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</div> </div> <p style="font-size: x-small;">Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz- Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Geltungsbereich nicht direkt an einer Bundes- oder Landesstraße liegt. Die Zuständigkeit des Straßenbauamtes wird nicht berührt.</p> <p>In Bezug auf die Mitteilung zu eventuellen Schallschutzmaßnahmen wegen der Verkehrsmengen auf der L 27 wird folgendes festgestellt:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich zum Verlauf der L 27 mit folgenden Abständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 115 m zum Bereich Teetzlebener Straße (Abschirmung durch Wohnblöcke) - ca. 130 m zum Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße (Abschirmung durch Bebauung) <p>Im Plangebiet sind Einfamilienhäuser vorgesehen. Die Grundrisorganisation ermöglicht Ruhebereiche im Innen- und im Außenraum.</p> <p>In der Begründung wird auf die L 27 hingewiesen, Schallschutzmaßnahmen werden nicht festgesetzt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag										
12.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</p> <div style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Nur per E-Mail info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-1-352-21</td> <td>Herr Sauer</td> <td>0228 5504-4569</td> <td>baludbwfoeb@bundeswehr.org</td> <td>14.05.2021</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>BETREFF: Stadt Altentreptow - BBP Nr. 35 "Holländer Gang"</p> <p>Hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 11.05.2021 - Ihr Zeichen: Mail vom 11.05.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="353 1249 537 1348"> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p> </div> <div data-bbox="963 1093 1120 1449" style="text-align: center;">  BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel. + 49 (0) 228 55044569 Fax + 49 (0) 228 55489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE <div style="background-color: #005596; color: white; padding: 2px 5px; display: inline-block;">INFRASTRUKTUR</div> </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;"><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / K-1-352-21	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwfoeb@bundeswehr.org	14.05.2021	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum								
45-60-00 / K-1-352-21	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwfoeb@bundeswehr.org	14.05.2021								

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p data-bbox="280 178 840 207">Deutsche Telekom AG, Techniekniederlassung</p> <div data-bbox="414 252 1131 311">  <p data-bbox="913 274 1131 295">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <p data-bbox="414 343 627 375">DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="414 406 560 446">Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1</p> <p data-bbox="414 470 582 494">17034 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="313 598 840 710"> REFERENZEN Ihr Mail vom 11.05.2021 ANSPRECHPARTNER 0184-2021 (bitte immer angeben), PTI 23 Breitband 3, Dörte Wojcicki TELEFONNUMMER +49 30 8353 78278 DATUM 21.05.2021 BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" </p> <p data-bbox="414 758 638 774">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="414 790 1064 901">Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="414 917 1064 1141">Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist. Für die telekommunikationstechnische Erschließung wird im Zusammenhang mit dem oben genannten Bebauungsplan eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, Mail: TI-NL-NO-PTI-23 PM L@telekom.de angezeigt werden.</p> <p data-bbox="414 1157 1064 1284">Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard,</p> <p data-bbox="414 1316 1064 1412"> DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262 </p>	<p data-bbox="1265 327 1881 359">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1265 861 2038 1021">Es wird mitgeteilt, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien (TK-Linien) befinden. Es wird eine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes erforderlich. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und ist für die weitere Objektplanung relevant.</p> <p data-bbox="1265 1093 2027 1125">Die Hinweise stehen in der Begründung und werden ergänzt.</p> <p data-bbox="1265 1189 2083 1316">Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne, Kabelschutzanweisungen etc.) können im Amt Treptower Tollensewinkel eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in der Abwägung eingefügt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung</p> <p>DATUM 21.05.2021 EMPFÄNGER Stadtbau.Architekten, Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg SEITE 2</p> <p>informiert. Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.</p> <p>Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wiederherzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).</p> <p>Sollte durch den Bauherrn die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der geplanten Neubauten an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrenserservice, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen. Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:</p> <p>Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig per Mail unter: Planauskunft.nordost@telekom.de gestellt werden.</p>	<p>Die weiteren Hinweise sind für die weiterführende Objektplanung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung</p> <p>DATUM 21.05.2021 EMPFÄNGER Stadtbau.Architekten, Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg SEITE 3</p> <p>Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p>Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  i.A.  D. Wojcicki I. Geise</p> <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Lageplan 1 Kabelschutzanweisung 1 Infolyer für Tiefbaufirmen 1 Merkblatt Baum 	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																								
15.	<p>e.dis AG</p>  <p>E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow stadtbau.architekten.nb Sonja Kiskemper Johannesstr. 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>E.DIS Netz GmbH MB Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis-netz.de T +49 3961-22913018 EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> <p>Altentreptow, den 17.05.2021</p> <p>Spartenauskunft: 0237120-EDIS in Altentreptow, Stadt Holländer Gang 8 Anfragegrund: Stellungnahme Erstellt am: 11.05.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="376 906 1108 1228"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="376 1136 1108 1228"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p>Freundliche Grüße E.DIS Netz GmbH MB Altentreptow</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. 1/4</small></p> <p><small>Geschäftsführung: Stefan Bräuner Harald Bock Michael Kähler Stz: Fürstenwälder Spree Anlagenbau (Frankfurt / Oder) HRB 16068 St.Nr. 001 108 05416 Ust.Id. DE28355 1013 Gültigkeit Nr. 05922230000175687 Deutsche Bank AG Fürstenwälder Spree BLAN DE25 1207 0500 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN33 Commerzbank AG Fürstenwälder Spree BLAN DE25 1204 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN33</small></p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente				Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze:	<input type="checkbox"/>			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich im Planbereich Leitungen der E-DIS befinden. Dies wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne, Kabelschutzanweisungen etc.) können im Amt Treptower Tollensewinkel eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in der Abwägung eingefügt.</p>
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																						
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Telekommunikation:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Dokumente																																																										
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>																																																							
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Skizze:	<input type="checkbox"/>																																																									

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p data-bbox="280 178 392 204">e.dis AG</p> <div data-bbox="369 327 560 391">  </div> <p data-bbox="369 430 840 454">Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung</p> <p data-bbox="369 470 1008 510">Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p data-bbox="369 518 1108 550">Für das Bauvorhaben <u>0237120-EDIS, Altentreptow, Stadt Holländer Gang 8</u> <small>genaue Bezeichnung; Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small></p> <p data-bbox="526 550 1108 582"><u>Stellungnahme, traeger_oeffentl_belange</u> <small>auszuführende Arbeiten</small> <small>voraustrittlicher Beginn der Arbeiten</small></p> <p data-bbox="369 582 1108 614">wurde Herr/Frau <u>Sonja Kiskemper Tel.: 039536317152</u></p> <p data-bbox="369 614 1108 646">Beauftragter der Firma <u>stadtbau.architekten.nb</u></p> <p data-bbox="369 646 1108 678">Anschrift <u>17034 Neubrandenburg, Johannesstr. 1</u> <small>Ort, Straße, Hausnummer</small></p> <p data-bbox="369 702 1108 813">über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen. Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p data-bbox="369 821 1108 845">Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p data-bbox="369 853 1108 877">Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p data-bbox="369 909 649 933">Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <p data-bbox="369 949 1108 989">Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p data-bbox="369 1005 1108 1061">Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p data-bbox="369 1077 1108 1101">Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p data-bbox="369 1117 1108 1173">Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p> <p data-bbox="369 1189 1108 1212">Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p> <p data-bbox="369 1220 1108 1260">Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <p data-bbox="369 1292 1108 1340">Kontaktadresse / Meisterbereich <u>E.DIS Netz GmbH, Altentreptow</u> <u>+49 3961-22913018</u> <small>Telefon</small></p> <p data-bbox="369 1420 403 1444">2/4</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>e.dis AG</p>  <p>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner <input type="checkbox"/> Örtliche Einweisung notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <hr/> <p>Termin durchgeführt am Unterschrift EDIS Netz GmbH Unterschrift Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p>Standort Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow E-Mail: EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112 Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013 Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p>3/4</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p data-bbox="280 178 389 204">e.dis AG</p> <div data-bbox="371 325 557 389" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="376 418 528 434">Besondere Hinweise:</p> <p data-bbox="376 462 443 478">Hinweise:</p> <p data-bbox="376 497 1111 772">Achtung: Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. Mai 2021 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngbiet Holländer Gang“ der Stadt Altentreptow keine Bedenken bestehen. Im angefragten Gebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft 0237120-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die konkreten Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich. Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist ggf. eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen. Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen: - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf; - Namen und Anschrift der Bauherren. Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Bauherren ein entsprechendes Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Bauherren ein entsprechendes Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz.</p> <p data-bbox="376 1369 622 1404">Altentreptow, den 17.05.2021 Ort, Datum</p> <p data-bbox="376 1426 398 1442">4/4</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag										
16a.	<p>PLEDOC</p> <p style="text-align: center;">PLEDOC Ein Unternehmen der OGE</p> <p style="text-align: center;">Netzauskunft</p> <p>PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen</p> <p>Telefon 0201/36 59 - 0 E-Mail netzauskunft@pledoc.de</p> <p>stadtbau.architekten.nb Bauleitplanung Sonja Kiskemper Johannesstr. 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>zuständig Ralf Sulzbacher Durchwahl +49 201 3659325</p> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Anfrage an</td> <td>unser Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11.05.2021</td> <td>BIL</td> <td>20210501903</td> <td>11.05.2021</td> </tr> </table> <p>Altentrepow, Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebeit Holländer Gang"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)</p> <hr/> <p>Geschäftsführer: Marc-André Wegener PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 8864 · USt-IdNr. DE 170738401</p> <p style="text-align: right;">Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer SQ 001 AU 6020</p>  <p>Seite 1 von 1</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum		11.05.2021	BIL	20210501903	11.05.2021	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die aufgezählten Anlagenbetreiber nicht betroffen sind.</p> <p>Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne, Kabelschutzanweisungen etc.) können im Amt Treptower Tollensewinkel eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in der Abwägung eingefügt.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum								
	11.05.2021	BIL	20210501903	11.05.2021								

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
16b.	<p>GDMcom GmbH</p> <p>PE-Nr. 04081/21 - 18.05.2021 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>stadtbau.architekten nb Frau Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner Ute Hiller Telefon 0341/3504-461 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 04081/21 PE-Nr.: 04081/21 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 18.05.2021</p> <p>Stadt Altentreptow, Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" (Entwurf)</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 11.05.2021 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die aufgezählten Anlagenbetreiber nicht betroffen sind.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>16b.</p>	<p>GDMcom GmbH</p> <p>PE-Nr. 04081/21 - 18.05.2021 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps @GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.686329, 13.249192</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCCP DIN 14675 berufundfamilie</small></p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16b.	<p>GDMcom GmbH</p> <p><i>PE-Nr. 04081/21 - 18.05.2021 - Seite 3 von 4</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Stadt Altentreptow, Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" (Entwurf)</p> <p>Reg.-Nr.: 04081/21 PE-Nr.: 04081/21</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</p>	<p>Es sind weitere Anlagenbetreiber beteiligt worden.</p> <p>Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne, Kabelschutzanweisungen etc.) können im Amt Treptower Tollensewinkel eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in der Abwägung eingefügt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Koordinationisanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationisanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 15:28 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: Stellungnahme S01023181, VF und VFKD, Stadt Altentreptow, Bebauungsplanes Nr. 35 "Holländer Gang"</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Lutz Braun - Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01023181 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 10.06.2021 Stadt Altentreptow, Bebauungsplanes Nr. 35 "Holländer Gang"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.05.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich keine Telekommunikationsanlagen um Planbereich befinden.</p> <p>Es werden keine Einwände geltend gemacht.</p>

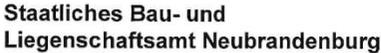
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p style="text-align: right;">EINGANG 22. JUNI 2021</p>  <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> <p>IHK Neubrandenburg - PF 11 02 53 - 17042 Neubrandenburg stadt&bau.architekten^{mb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ihr Ansprechpartner Marten Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-213 Fax 0395 5597-513</p> <p>17. Juni 2021</p> <p>Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ der Stadt Altentreptow Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Mai 2021, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes bitten.</p> <p>Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Bedenken bzw. Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag  Marten Belling</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 - 17042 Neubrandenburg Site: Katharinenstraße 48 - 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 - Fax: 0395 5597-510 - E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de - Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</small></p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
20.	<p>Handwerkskammer, Ostmecklenburg-Vorpommern</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Hafemeister Jens <Hafemeister.Jens@hwk-omv.de> Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 08:58 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: AW: Beteiligung gem. § 4 (2) und gem. § 2 (2) BauGB der Stadt Altentreptow des Bebauungsplanes Nr. 35 "Holländer Gang"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum unten aufgeführten Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen</p> <p style="text-align: center;">- keine Einwände -</p> <p>erhoben werden.</p> <p>Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren wird nicht als notwendig erachtet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Dipl.-Ing. Jens Hafemeister Technischer Berater Abteilung Wirtschaftsförderung</p> <p>Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 11 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 5593-131 Fax: 0395 5593-169</p> <p>hafemeister.jens@hwk-omv.de www.hwk-omv.de</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> <p>Gefördert durch:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p> <p><small>aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages</small></p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER <small>in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020</small></p> </div> </div> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine handwerklichen Nutzungsinteressen berührt werden.</p> <p>Eine weitere Beteiligung ist nicht notwendig.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
21.	<p>Wasser- und Bodenverband, „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene</p> <p>Körperschaft des Öffentlichen Rechts www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de</p> <p>stadtbauarchitekten.nb Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 45%; border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;"> <p>Geschäftsstelle Jarmen: Anklamer Str. 10 17126 JARMEN Tel.: 039997-3312-0 Fax.: 039997-3312-13 E-Mail: WBV-AT-DM@WBV-MV.de</p> <p>Deutsche Kreditbank AG BIC BYLADEM1001 IBAN DE54 1203 0000 0000 3628 14</p> <p>Volksbank Demmin eG BIC GENODEF1DM1 IBAN DE07 1509 1674 0100 0078 00</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p style="text-align: right;">Ansprechpartner / in: Herr Stübe Durchwahl: 039997-3312-0</p> </div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Schreiben vom</td> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Ort, Datum</td> </tr> <tr> <td>11.05.2021</td> <td>S. Kiskemper</td> <td>st</td> <td>Jarmen, 25.05.2021</td> </tr> </table> <hr style="border: 0.5px solid black; margin: 10px 0;"/> <p>Entwurf Bebauungsplan Nr. 35 „Holländer Gang“ in Altentreptow</p> <p>hier: Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme vom 11.05.2021 teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Verbandes für das o.g. Vorhaben bezüglich der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung Forderungen bestehen.</p> <p>Wie in der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht, verläuft das offene Gewässer II. Ordnung GR 218.1 aus westlicher Richtung kommend in Richtung der Rohrleitung Holländer Gang. Für regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B Mahd, Grundräumung oder Instandsetzung ist es notwendig, dass die Erreichbarkeit für den WBV an der nördlichen Seite des Geltungsbereiches gesichert ist. Zuwegungen zum Gewässer für Fahrzeuge oder Baugeräte müssen dauerhaft gewährleistet sein und freigehalten werden. Die Grundstückseigentümer haben die anfallenden Unterhaltungsarbeiten unentgeltlich zu dulden.</p> <p>Bei jeglichen zu errichtenden baulichen Anlagen, wie z.B. Wohn- oder Gartenhäusern, Carports oder Schuppen ist ein Mindestabstand von 7 m zum Gewässer einzuhalten. Feste Überbauungen (Terrassen) oder Anpflanzungen jeder Art sind in diesem Korridor ebenfalls zu unterlassen.</p> <p>Sollten sich im Zuge der Maßnahme Gewässerbenutzungen insbesondere in Form von Wassereinleitungen erforderlich machen, so sind diese gesondert zu beantragen. In jedem Fall haben sich die Einleiter gegen einen eventuellen Rückstau in Eigenverantwortung zu schützen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> Verbandsvorsteher: Hartmut Leddig Geschäftsführer: Oliver Lange </div>	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort, Datum	11.05.2021	S. Kiskemper	st	Jarmen, 25.05.2021	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass seitens des Wasser- und Bodenverbandes bezüglich der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung Forderungen bestehen.</p> <p>Das Gewässer II. Ordnung GR 218.1 befindet sich in der Nähe des Geltungsbereiches. Der Abstand zur Baugrenze beträgt ca. 7,00 m.</p> <p>In der Begründung wird auf die Einhaltung des Abstandes hingewiesen. Die Forderung wird in die Begründung aufgenommen.</p>
Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort, Datum							
11.05.2021	S. Kiskemper	st	Jarmen, 25.05.2021							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
21.	<p data-bbox="280 177 1059 204">Wasser- und Bodenverband, „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p> <p data-bbox="439 264 1077 284">Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene", Anklamer Str. 10, 17126 Jarmen 2</p> <p data-bbox="400 360 1077 424">Diese Stellungnahme stellt keine wasserrechtliche Erlaubnis im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar. Sie kann jedoch zu deren Beantragung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises mit herangezogen werden.</p> <p data-bbox="400 440 1077 483">Bei baulichen Eingriffen am Gewässer bitten wir um vorherige Beteiligung und um konkrete Absprache. Vielen Dank.</p> <p data-bbox="400 536 568 555">Mit freundlichem Gruß</p> <p data-bbox="400 608 544 651">i.A. Stephan Stübe Verbandsingenieur</p> <p data-bbox="400 1347 1077 1366">Anlage: Übersichtskarte Gew. II. Ordnung Allentreptow M 1:2.500</p> <p data-bbox="481 1414 987 1430">Verbandsvorsteher: Hartmut Leddig Geschäftsführer: Oliver Lange</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
21.	<p>Wasser- und Bodenverband, „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p>  <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Oberflurschacht — Rohleitung — Durchlass — Offene Gewässer ● Punkte (Flurstücke) ○ Abgemarkter Grenzpunkt — Grenzen (Flurstücke) <p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Lage: ETRS89 Maßstab: 1:2500 Höhe: Datum: 18-05-2021</p> <p>Übersichtskarte - Bestandsauskunft</p> <p>Gewässer 2. Ordnung Stadt Altentreptow "Holländer Gang"</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
26.	<p>SBL NB</p> <div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center;"> <small>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg</small> </p> <p> Stadtbau.Architekten NB Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg </p> <p style="text-align: right;"> Bearbeitet von: Fred Vespermann Tel.: +49 395 380 87813 AZ: L1411-NB-B1028-021-2021 Fred.vespermann@nb.sbl-mv.de Neubrandenburg, 21.07.2021 </p> <ol style="list-style-type: none"> 1. BP Nr. 35 „Wohngebiet am Holländer Gang“ der Stadt Altentreptow 2. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Penzlin; OT Lübkow 3. BP Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ Gemeinde Pragsdorf <p>hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre Schreiben vom 09. und 10. 06.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich <u>der o. g. Vorhaben 1-2 kein</u> vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 <u>nicht</u> zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;">  Vespermann </p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div data-bbox="398 1369 600 1428"> <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Neustrelitzer Str. 121 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="645 1369 869 1428"> <p>Bankverbindung: Landeszentralbank M-V Deutsche Bundesbank Filiale Rostock IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02 BIC: MARKDEF1130</p> </div> <div data-bbox="891 1369 1025 1428"> <p>Telefon: 0395 380-87801 Telefax: 0395 380-87901 poststelle@nb.sbl-mv.de www.sbl-mv.de</p> </div> </div>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes MV.</p> <p>Die Einbindung anderer Fachverwaltungen ist erfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag				
27.	<p>BUND M-V</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY</p> </div> <div style="font-size: small;"> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Friends of the Earth Germany Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.</p> </div> </div> <p>BUND, Friedländer Straße 12, 17033 Neubrandenburg Tel. (0395) 5 666 512 eMail info@bund-neubrandenburg.de</p> <p>Stadtbau.architekten^{mb} Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 15.06.2021</p> <p>Beteiligung gemäß §4 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang"</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun, im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>Ich nehme das Verfahren zur Kenntnis.</p> <p>In diesem Zusammenhang begrüße ich die Festsetzung, dass alle Gärten zu begrünen sind und Schottergärten ausgeschlossen werden.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen, fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin gemäß § 4 BauGB am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>i.A. Gordon Käbelmann BUND-Neubrandenburg</p> <hr/> <div style="font-size: x-small;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Landesgeschäftsstelle: Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin Tel. 03 85 52 13 39-0 Fax 03 85 52 13 39-20 E-Mail: bund_mv@bund.net</td> <td style="width: 25%;">Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE 67 1405 2000 0360 0601 45 BIC: NO12AD221LWL</td> <td style="width: 25%;">Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE 36 1405 2000 0370 0333 70 BIC: NO12AD221LWL</td> <td style="width: 25%;">Der BUND ist anerkannter Naturschutzverband nach §59 Bundesnaturschutzgesetz und §63 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern</td> </tr> </table> <p>DB: Schwerin Hauptbahnhof, Haupteingang, in Wismarsche Straße rechts einbiegen, 4 Minuten Fußweg Erfolgslos und Vermächtnisse an den BUND sind nach §13 ErbStG von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p> </div>	Landesgeschäftsstelle: Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin Tel. 03 85 52 13 39-0 Fax 03 85 52 13 39-20 E-Mail: bund_mv@bund.net	Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE 67 1405 2000 0360 0601 45 BIC: NO12AD221LWL	Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE 36 1405 2000 0370 0333 70 BIC: NO12AD221LWL	Der BUND ist anerkannter Naturschutzverband nach §59 Bundesnaturschutzgesetz und §63 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Verfahren zur Kenntnis genommen wird.</p> <p>Eine Mitteilung über das Ergebnis wird gewünscht.</p>
Landesgeschäftsstelle: Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin Tel. 03 85 52 13 39-0 Fax 03 85 52 13 39-20 E-Mail: bund_mv@bund.net	Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE 67 1405 2000 0360 0601 45 BIC: NO12AD221LWL	Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE 36 1405 2000 0370 0333 70 BIC: NO12AD221LWL	Der BUND ist anerkannter Naturschutzverband nach §59 Bundesnaturschutzgesetz und §63 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
30.	<p data-bbox="280 178 846 204">Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost</p> <div data-bbox="421 284 488 331" style="text-align: center;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="421 414 631 440" style="width: 45%;"> <p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin</p> </div> <div data-bbox="922 373 1111 469" style="width: 45%;"> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost Eigentumsmanagement Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="margin-top: 10px; text-align: right;"> <p>Christian Zielzki Telefon: 030 297 57274 E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com Organisation: CR,R 04-O(E) Zi Az: TÖB-BLN-21-104262</p> </div> <p data-bbox="1034 593 1120 612" style="text-align: right; margin-top: 20px;">17.05.2021</p> <p data-bbox="421 632 595 644">Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum:</p> <hr style="width: 10%; margin-left: 0;"/> <p data-bbox="421 683 963 721">Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngelände Holländer Gang" Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="421 759 667 778">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="421 798 1093 836">die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstimmungnahme zum oben genannten Verfahren.</p> <p data-bbox="421 874 1070 912">Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.</p> <p data-bbox="421 919 1048 957">Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p> <p data-bbox="421 1021 1093 1059">Für Rückfragen bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.</p> <p data-bbox="421 1110 600 1129">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="421 1136 622 1174">Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="421 1200 645 1289" style="width: 45%;"> <p>Digital unterschrieben von Norbert Gäbel Datum: 2021.05.17 16:30:20 +02'00'</p> </div> <div data-bbox="806 1200 1048 1289" style="width: 45%;"> <p>Digital unterschrieben von Christian Zielzki Datum: 2021.05.17 11:17:11 +02'00'</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px; display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="421 1359 542 1433" style="width: 20%;"> <p>Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569989</p> </div> <div data-bbox="568 1359 658 1398" style="width: 20%;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald</p> </div> <div data-bbox="685 1359 770 1398" style="width: 20%;"> <p>Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender</p> </div> <div data-bbox="779 1359 900 1433" style="width: 20%;"> <p>Dr. Levin Holle Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Pofalla Martin Seiler</p> </div> </div> <div data-bbox="1003 1359 1124 1433" style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p>Unser Anliegen:</p>  </div>	<p data-bbox="1272 325 1877 351" style="text-align: center;">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 762 2056 922" style="margin-top: 100px;">Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall) wird vorsorglich hingewiesen. Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p data-bbox="1272 944 2011 1034" style="margin-top: 10px;">Die Bahntrasse verläuft in ca. 250 m Entfernung. Zwischen dem Plangebiet und der Bahntrasse gibt es einen umfangreichen Gebäudebestand, der abschirmend wirkt.</p>

Stadt Altentreptow

Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" nach § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Behördenbeteiligung 11.05.2021 – 18.06.2021 und
Öffentlichkeit 12.04.2021 – 14.05.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N1 - N10	Nachbargemeinden	Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Stadt Altentreptow

Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" nach § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Behördenbeteiligung 11.05.2021 – 18.06.2021 und

Öffentlichkeit 12.04.2021 – 14.05.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
	Öffentlichkeit	<p>Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.</p>